

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



NWDSB Offene Landesmeisterschaft Sandsack Auflage (sitzend) 2025

1. Wettbewerbe

Der NWDSB schreibt als Rahmenwettbewerb, d.h. als offene Landesmeisterschaft, folgenden Wettbewerb aus:

1.14 Luftgewehr Sandsack Auflage (sitzend)

Das Programm besteht aus 30 Schuss in Zehntelringwertung analog Wettbewerb 1.11 in 45 Minuten inklusive einer beliebigen Anzahl von Probeschüssen.

Einzelwettbewerbe werden in den folgenden Klassen ausgetragen:

68 Senioren 0	69 Seniorinnen 0
70 Senioren I	71 Seniorinnen I
72 Senioren II	73 Seniorinnen II
74 Senioren III	75 Seniorinnen III
76 Senioren IV	77 Seniorinnen IV
78 Senioren V	79 Seniorinnen V
80 Senioren VI	81 Seniorinnen VI

Mannschaftswettbewerbe werden in den Klassen Senioren 0, Senioren I/II sowie Senioren III/IV/V ausgetragen.

1.1 Anschlagsart

Die Waffe muss mit dem Vorderschaft auf einem Sandsack aufgelegt werden. Die Ellenbogen dürfen auf der Brüstung aufliegen. Der Schütze sitzt auf einem Hocker oder Stuhl; eine eventuell vorhandene Rückenlehne darf während der Schussabgabe nicht verwendet werden.

Die Verwendung eigener Sandsäcke ist nicht gestattet. Die Verwendung eigener Hocker ist gestattet. Beschaffenheit und Größen haben der Sportordnung Teil 9 zu folgen.

2. Veranstaltungsort und Termine

Die Wettbewerbe werden parallel zu den Landesmeisterschaften Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage im Landesleistungszentrum Basum in der Zeit von Donnerstag 08. Mai bis Sonntag 11. Mai geschossen.

3. Meldeverfahren

Es erfolgt eine freie Meldung, ein Qualifikationsschießen ist nicht erforderlich. Nachmeldungen vor Ort sind möglich.

Meldungen erfolgen formlos per eMail an **sandsack@nwdsb.de** unter Angabe von Name, Vorname, Klasse, Verein, Wettbewerb, gewünschter Starttag und –zeit (siehe beigefügtes Meldeformular)

Meldeschluss ist der 30.04.2025; letztmögliche Nachmeldung vor Ort bei der Schießleitung ist am 11.05.2025 um 12:00 Uhr.

4. Startgelder

Das Startgeld entspricht dem Regelstartgeld der Landesverbandsmeisterschaften und beträgt pro Einzelschütze und Wettbewerb 15 Euro, für eine Mannschaft zusätzlich 10 Euro.

Das Gesamtstartgeld der gemeldeten Mitglieder eines Vereins wird dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt und ist zu überweisen.

5. Startberechtigung

Gemeldete Teilnehmer werden zugelassen, soweit die Standkapazität noch nicht ausgeschöpft ist. Startlisten werden im Internet veröffentlicht.

Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines dem DSB angeschlossenen Verein sein. Ein Startrechtseintrag in einem Wettkampfpass ist nicht notwendig.

6. Vorschießen

Vorschießen ist nicht möglich.

7. Waffen und Ausrüstung

Waffen und Ausrüstung müssen den Regelungen der Sportordnung zu Teil 9, 1 und 0 genügen.

8. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die drei bestplatzierten Mannschaften und Einzelschützen je Klasse erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung findet grundsätzlich am Ort und Schluss-Tag des jeweiligen Wettbewerbs und Klasse statt.

Medaillen für nicht anwesende Schützen können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder bis zum Ende des Sportjahres kostenpflichtig über den Vereinssportleiter gesammelt pro Verein bei der NWDSB-Geschäftsstelle angefordert werden.

9. Besonderheiten

Einzelne Wettbewerbe werden über mehrere Tage ausgetragen.

Die Wettbewerbe werden im LLZ Halle 2 oben ausgetragen. Dort ist eine grundsätzlich durchgehende Brüstung installiert.

10. Weitere Bestimmungen

Es gelten die weiteren Bestimmungen laut Ziffer 11 der Allgemeinen Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaften Schießsport 2025, die für das Sportjahr 2025 gültige Sportordnung des DSB.

Deutsche Meisterschaften werden in diesen Wettbewerben derzeit nicht ausgetragen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Stand: 22.01.2025